

COVID-19-Schutzkonzept Ressort Velofahren

Version 2.0 vom 23. September 2021

Gesetzliche Grundlagen

Die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» (818.101.26) vom 23. Juni 2021 (Stand vom 20. September 2021), macht Vorgaben für die Durchführung von Sportaktivitäten und für das Vorliegen eines Schutzkonzepts. Das Schutzkonzept des Ressorts Velofahren wird jeweils an die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats angepasst, falls Änderungen dies erfordern.

Verantwortliche COVID-19-Kontaktpersonen

- COVID-19-Beauftragte, auch verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:
Arthur und Ingeborg Huber, Ressortleitende
Hasenbergstrasse 20
6312 Steinhausen
079 455 90 20 / 041 780 64 41, velofahren@senioren-steinhausen.ch
- Der jeweilige Tourenleiter ist verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Hygiene und Distanzhaltung

Die Teilnehmenden beachten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.

Durchführung

- Aus Gründen der Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten ist eine Teilnehmerliste zu führen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Velotouren teilnehmen.
- Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen, z.B. bei Restaurantbesuchen, ist ein gültiges Covid-Zertifikat erforderlich.
- Werden Dienstleistungen anderer Unternehmen beansprucht, so gelten deren Schutzkonzepte.
- Teilnehmende und Tourenleitende anerkennen mit ihrer Teilnahme die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.

Vorgehen bei COVID-19-Krankheitssymptomen

Teilnehmende, die innerhalb von 14 Tagen nach einer Velotour Krankheitssymptome aufweisen, informieren umgehend den Tourenleiter und die COVID-19-Verantwortlichen des Ressorts Velofahren.

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Webseite der Senioren Steinhausen unter Angebote / Velofahren veröffentlicht sowie den Tourenleitenden zugestellt.
- In Publikationen zu Veranstaltungen des Ressorts Velofahren ist auf das COVID-19-Schutzkonzept hinzuweisen.

Genehmigung

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Steinhausen, 23. September 2021

Arthur und Ingeborg Huber
Ressortleitende Velofahren